Kommunale Wärmeplanung der Stadt Usingen

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz (WPG)

Nach dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz, WPG), das seit dem 01.01.2024 in Kraft ist, sind Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern verpflichtet, bis zum 30.06.2028 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen.

Die Stadt Usingen hat eine kommunale Wärmeplanung erstellen lassen. Der Wärmeplan zeigt auf, welche Wärmeversorgung in den Teilgebieten des Stadtgebiets nach heutigem Kenntnisstand geeignet erscheint. Das Ergebnis lautet im Kern: Im Stadtgebiet, inklusive der Stadtteile, ist überwiegend eine dezentrale Wärmeversorgung, zum Beispiel mit Wärmepumpen, die geeignete Lösung. Ein Wärmenetz entsteht bereits unabhängig vom Wärmeplan am Krankenhaus. Darüber hinaus wird nur für das Gebiet rund um das Taunusbad ein Wärmenetz als mögliche Option weiter geprüft. Der Wärmeplan bildet eine Grundlage für weitere Planungen auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2045. Er hat keine rechtliche Außenwirkung und begründet keine Rechte oder Pflichten. Die Darstellung eines Prüfgebiets ist keine Ausbauzusage.

Die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung wurden am 19.01.2026 und 20.01.2026 in den politischen Gremien der Stadt Usingen vorgestellt.

Der Entwurf des Wärmeplans mit Eignungsprüfung, Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Zielszenario, Einteilung in Wärmeversorgungsgebiete und Umsetzungsstrategie wird in der Zeit von Samstag, dem 07.11.2026, bis einschließlich Sonntag, dem 06.12.2026, im Internet unter der Adresse https://www.usingen.de/bauen-umwelt/klimaschutz/kommunale-waermeplanung/ veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im Bauamt der Stadt Usingen, Pfarrgasse 1, 61250 Usingen, Erdgeschoss, Sekretariat, öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Vereinbarung möglich:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 08:00 – 13:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 18:00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Wir bitten darum, Stellungnahmen bevorzugt elektronisch an wagenbach@usingen.de zu senden. Sie können auch schriftlich, in Textform oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Folgende Unterlagen liegen vor:

- Entwurf des kommunalen Wärmeplans (Endbericht mit Anlagen), Stand März 2026
- Eignungsprüfung, Bestandsanalyse und Potenzialanalyse
- Zielszenario 2045 mit Zwischenzielen, Einteilung in Wärmeversorgungsgebiete und Umsetzungsstrategie mit Maßnahmenkatalog
- Kartenmaterial zu den voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebieten

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Eine Verpflichtung zur Berücksichtigung einzelner Stellungnahmen besteht nicht.

Usingen, den 06.11.2026

Für den Magistrat der Stadt Usingen

Steffen Wernard
Bürgermeister